

# Verpflichtung von Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis

Frau/Herr

---

wird mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

*Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).*

Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können dienstrechtlich, arbeitsrechtlich, urheberrechtlich, strafrechtlich, disziplinarrechtlich geahndet werden und Haftungstatbestände auslösen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

---

Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters  
der kirchlichen Stelle

Original zur Personalakte

Kopie an die Mitarbeitende/ den Mitarbeitenden